



Unsere Aufgaben – für Ihre Sicherheit

Wir, die Luftsicherheitsbehörde der Bezirksregierung Münster, sind für die Luftsicherheit an den Flughäfen Dortmund, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Siegerland zuständig. Um Angriffe auf die Sicherheit des Luftverkehrs erfolgreich abwehren zu können...

- ... beaufsichtigen wir die Fluggastkontrollen.
- ... stellen wir die erforderliche Kontrolltechnik bereit.
- ... machen wir Qualitätskontrollen.
- ... nehmen wir die Prüfung und die Beleihung/Zulassung des Kontrollpersonals ab.
- ... überwachen wir die Aus- und Fortbildung des Kontrollpersonals.
- ... führen wir die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz durch.
- ... überwachen wir die Sicherungsmaßnahmen der Flughafenunternehmer.
- ... erheben wir Luftsicherheitsgebühren für die Durchsicherung von Passagieren und Gepäck.

✈️ Luftsicherheitsbehörde für die Flughäfen

- Dortmund
- Münster/Osnabrück
- Paderborn/Lippstadt
- Siegerland

Bezirksregierung Münster

Dezernat 26

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Telefon: 02 51 / 4 11-0

www.bezirksregierung-muenster.de

✈️ Luftsicherheitsstellen

- **Dortmund**
Telefon: 02 31 / 5 34 18 02
- **Münster/Osnabrück**
Telefon: 02 571 / 92 11 14
- **Paderborn/Lippstadt**
Telefon: 02 955 / 7 72 61

✈️ Weitere Informationen:

- **Bundesministerium des Innern**
www.bmi.bund.de
- **Luffahrtbundesamt**
www.lba.de



Ihre Sicherheit. Unsere Aufgabe.

Die Luftsicherheitsbehörde
der Bezirksregierung Münster
informiert.



Sicherheitskontrolle – Ihre Checkliste

Um einen problemlosen Ablauf der Sicherheitskontrolle zu gewährleisten, sollten Sie...

- ... sich vor dem Reiseantritt über die aktuellen Sicherheitsbestimmungen informieren.
- ... rechtzeitig am Flughafen sein.
- ... während des Fluges nicht benötigte Gegenstände mit dem Reisegepäck aufgeben.
- ... möglichst nur ein Handgepäckstück mitnehmen.
- ... sich nach dem Einchecken rechtzeitig zur Sicherheitskontrolle begeben und dort Ihre Bordkarte bereithalten.
- ... für eine reibungslose Kontrolle
 - Jacken und Mäntel ablegen
 - Hosentaschen leeren
 - elektrische Gegenstände (z.B. Laptops) aus dem Handgepäck nehmen und separat in die dafür vorgesehenen Behälter legen.
- ... den Anweisungen der Luftsicherheitsassistenten/-innen folgen.
- ... die Bestimmungen zum Mitführen von Flüssigkeiten beachten.



Reisegepäck und Handgepäck

Was darf wo hin?

Objekt	Handgepäck	Reisegepäck
Waffen jeder Art (auch Spielzeugwaffen)	✗	✓
Betäubungsgeräte	✗	✓
Spitze/scharfe Gegenstände	✗	✓
Stumpfe Gegenstände	✗	✓
Spreng- und Brandstoffe	✗	✗
Flüssigkeiten*	max. 100 ml je Behälter	✓
Babynahrung	✓	✓
Persönliche Medikamente	✓	✓

Bitte beachten Sie die Liste verbotener Gegenstände nach der EU-Verordnung 185/2010.

* Die im Handgepäck mitgeführten Produkte müssen in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Beutel mit max. 1 Liter Inhalt verstaut sein. Medikamente und Babynahrung sind von dieser Regelung nicht betroffen.



WICHTIG:

- Lassen Sie Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt!
- Beachten Sie die Durchsagen im Terminal!
- Nehmen Sie keine Gegenstände und Gepäck von Ihnen nicht bekannten Personen an!